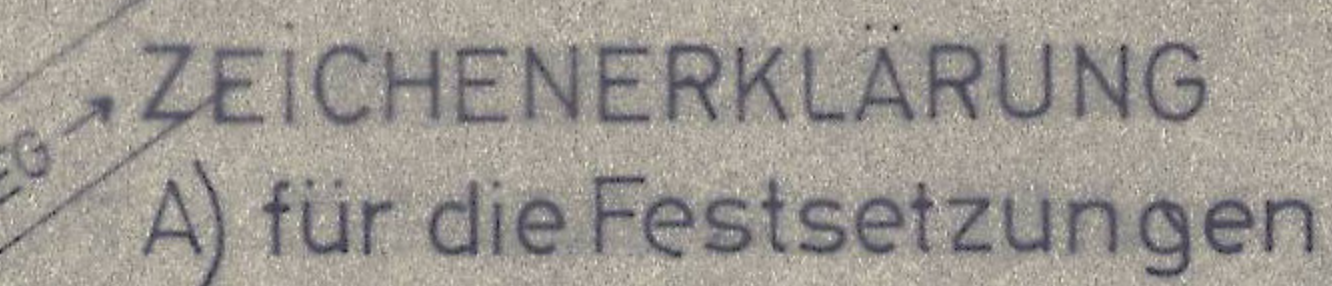


BEBAUUNGSPLAN der GEMEINDE AMMELBRUCH



UNVERÄNDERT BESTEHENBLEIBENDE FESTZUSETZENDE ~~AUFZUHEBENDE~~ BAULINIEN

0,50

G FLÄCHEN FÜR GARAGEN

E + DG ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS, DACHNEIGUNG 42 - 52°

UG+EG+DG ERDGESCHOSS ZWINGEND UNTERGESCHOSS DACHGESCHOSS NACH BEDARF, DACHNEIGUNG 22°-32° (GRUPPEN)

7,5 BREITE DER STRASSE, WEGE U. VORGARTENFLÄCHEN

 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

☐ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

DACHGÄUBEN ODER DACHAUFBÄUTEN HÖCHST. $\frac{3}{5}$ DER HAUSLÄNGE

 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

2090 FLURSTÜCKSNUMMERN

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

 VORHANDENE NEBENGEBÄUDE

===== VORSCHLAG ZUR TEILUNG
DER GRUNDSTÜCKE

○-----○ GEPLANTER KANAL

— VORHANDENER KANAL

1) DAS BAULAND IST ALS ALLGEMEINES WOHNGEBIET FESTGESETZT.
AUSNAHMSWEISE KÖNNEN NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE NACH ANZAHL, ART, LAGE, UMFANG
ODER ZWECKBESTIMMUNG, DER EIGENART DES BAUGEBIETES NICHT
WIDERSPRECHEN.

2) STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR FÜR DEN, DURCH DIE ZULÄSSIGE NUTZUNG VERURSACHTEN BEDARF ZULÄSSIG.

3) UNTERGEORDNETE NEBENANLAGEN WERDEN NUR ZUGELASSEN,
WENN SIE DEM NUTZUNGSZWECK DER IM WOHNGEBIET
GELEGENEN GRUNDSTÜCKE SELBST DIENEN UND
IHRER EIGENART NICHT WIDERSPRECHEN.

4) DIE IM PLANBEREICH ZUR FREIEN FLUR HIN GERICHTETEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND MIT LEBENDEN HECKEN ZU BEPFLANZEN. ZÄUNE U. PFÄILER DER EINFRIEDUNGEN DÜRFEN DIE HÖHE VON 1,20m NICHT ÜBERSTEIGEN.

WITTELSHOFEN, DEN 10. MÄRZ 1972

Bernecker Bau KG
GmbH & Co
8821 Wittelschoten Tel. 225

VOM 25.10.1974.

ÄNDERUNG DES PLANES, AM

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 25.10.74

DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 B BAUG. AUFGESTELLT.

AMMELBRUCH, DEN 27.10.1974 DER BÜRGERMEISTER

Das Landratsamt
DIE REGIERUNG VON Niesbach HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
MIT ENTSCHLUSS VOM 12. 11. 76 NR. 2114-610-27 GENEHMIGT.

AMMELBRUCH, DEN 14. 11. 1976 DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG
GEM § 12 B BAUG, DAS IST AM 21. 12. 76 RECHTSVERBINDLICH.

AMMELBRUCH, DEN 23. 12. 1976 DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER GEMEINDE VOM 21.12.76 BIS 21.1.77 AUFGELEGEN.
DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG
WURDEN ORTSÜBLICH durch Musterung BEKANNTGEGEBEN.

AMMELBRUCH, DEN 25. Januar 1977

BÜRGERMEISTER